

TOP 11

**verabschiedet
vom 17. DPT**



**17. Deutscher Psychotherapeutentag
am 13. November 2010 in Hannover**

Psychotherapie für Migranten

Das deutsche Gesundheitssystem muss sich besser für die Versorgung von Migranten aufstellen. Es fehlt an spezifischen Informationen und Angeboten, an interkultureller Kompetenz und auch an Psychotherapie in der Muttersprache.

Migration ist für viele Menschen mit kritischen Lebensereignissen verbunden, die das Risiko, psychisch zu erkranken, deutlich erhöhen können. Migranten leiden in Deutschland um fast 60 Prozent häufiger an Depressionen als Einheimische, nehmen jedoch deutlich weniger Psychotherapie in Anspruch.

Der 17. Deutsche Psychotherapeutentag fordert deshalb eine bessere psychotherapeutischen Versorgung von Migranten:

- Ausländerbehörden sollten über mehrsprachige Informationen zu psychischen Erkrankungen und psychotherapeutische Angebote der gesetzlichen Krankenversicherung und kommunaler Beratungsstellen verfügen.
- Migranten brauchen muttersprachliche Psychotherapie, um sich möglichst ungehindert mit dem Psychotherapeuten über seelische Belastungen und Konflikte austauschen zu können. Deshalb sollte die Bedarfsplanungs-Richtlinie erweitert werden. Zukünftig sollte die Richtlinie vorschreiben, dass ein zusätzlicher lokaler Sonderbedarf vorliegt, wenn z. B. der Anteil von Migranten mit einer gemeinsamen Muttersprache in einem Stadtbezirk über zehn Prozent beträgt. Sind Psychotherapeuten mit der notwendigen sprachlichen Qualifikation nicht verfügbar, sollte der Einsatz von Dolmetschern zur Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden.
- Krankenhäuser sollten künftig verpflichtet werden, in ihren Qualitätsberichten Angaben zu spezifischen Versorgungsangeboten für Migranten inklusive Dolmetscherdienste zu machen. Diese Informationen sollten patientengerecht und mehrsprachig verfügbar sein.
- Schuleingangs- und Vorsorgeuntersuchungen in der Grundschulzeit sollten um Screenings zu psychischen Auffälligkeiten erweitert werden, um frühzeitig präventive Angebote machen zu können bzw. den Zugang zur Behandlung zu bahnen.
- Asylsuchende sollten die gleichen Gesundheitsleistungen erhalten wie Sozialhilfeempfänger.
- Interkulturelle Kompetenz sollte verbindlich in die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aufgenommen werden.